



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 04.08.2026
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: tanja.haas@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Frau Haas

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Stadt Eggenfelden für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025

Der für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 gemäß § 196 BauGB ermittelt. Diese Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in Entwicklungszustände (z. B. baureifes Land, Rohbauland, sonstige Fläche, Bauerwartungsland, etc.) sowie in landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Aufgrund § 196 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BayGaV werden die vom Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2026 festgesetzten Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich der Stadt Eggenfelden hiermit zur Vorlage gebracht und liegen im Zeitraum

vom 06.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026

öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Die Ablichtung kann im Rathaus, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 28, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb dieser Auslegungsfrist zur Verfügung.

Eggenfelden, den 04.08.2026

Martin Biber
1. Bürgermeister



An die Amtstafel:

angeheftet am: 04.08.2026
abgenommen am: 08.09.2026